

# Gemeindeverwaltungsverband Neckartenzlingen

---

## **Vorlage für die Gemeinderäte der Mitgliedsgemeinden** -Vorlage Nr. 1/2026-

Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbands am 29.04.2026

-öffentlich-

---

### **Thema**

Wahl des ersten und zweiten Stellvertreters der Verbandsvorsitzenden

### **Beschlussantrag**

Frau BMin Mitnacht wird zur ersten Stellvertreterin der Verbandsvorsitzenden gewählt.  
Herr BM Lindner wird zum zweiten Stellvertreter der Verbandsvorsitzenden gewählt.

### **Erläuterungen**

In der Verbandsversammlung am 27.11.2024 wurden, bedingt durch die zuvor stattgefundenene Kommunalwahl, zuletzt die Verbandsvorsitzende und ein erster und zweiter Stellvertreter gewählt.

Aufgrund der Größe, des Hauptsitzes der Verwaltung und der tragenden Rolle von Neckartenzlingen wird der Verbandsvorsitz traditionell vom Bürgermeister/Bürgermeisterin Neckartenzlingens ausgeübt. Der erste Stellvertreter wird im Wechsel von den kleineren Mitgliedsgemeinden (Altdorf, Altenriet und Schlaitdorf) übernommen. Bei diesen Gemeinden übernimmt der Verband die großen Bereiche Kämmerei und Personalabrechnung. Der Posten des zweiten Stellvertreters wird abwechselnd von den Gemeinden Bempflingen und Neckartailfingen wahrgenommen.

Im November 2024 wurde Herr BM Müller aus Altenriet als erster Stellvertreter gewählt. Zwischenzeitlich hat Altenriet mit Frau BMin Mittnacht eine neue Bürgermeisterin. Frau BMin Mittnacht soll daher nun zur ersten Stellvertreterin der Verbandsvorsitzenden gewählt werden.

Im November 2024 wurde Herr BM Welser aus Bempflingen als zweiter Stellvertreter gewählt. Zwischenzeitlich hat Bempflingen mit Herrn BM Lindner einen neuen Bürgermeister. Herr BM Lindner soll daher nun zum zweiten Stellvertreter der Verbandsvorsitzenden gewählt werden.

Bisher wurden Bürgermeisterwechsel nicht zum Anlass genommen, über die Wahl als Stellvertreter einen erneuten Beschluss zu fassen. Der Amtsnachfolger übernahm quasi automatisch das Amt des Vorgängers. Um jedoch Rechtssicherheit und -klarheit zu haben, soll künftig bei einem Bürgermeisterwechsel ein neuer Beschluss über die Stellvertretertüchtigkeit gefasst werden.

gez.

M. Braun

Verbandsvorsitzende